

Bemerkung (nur von Schule oder Staatlichem Schulamt auszufüllen):

Staatliches Gymnasium „Albert Schweitzer“ Sömmerda

Anlage zum

Schülerdaten-Erfassungsbogen – Neuaufnahme für das Schuljahr 2026/2027 weiterführende staatliche Schulen – Sekundarstufe

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität an staatlichen Schulen

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an der Schule die Aufnahmekapazität, erfolgt eine Aufnahme nach den Kriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

Alle Sorgeberechtigten haben optional die Möglichkeit im Rahmen der Anmeldung anzugeben, an welcher Schule ein/e Schüler*in vorrangig (Erstwunschscheule) oder nachrangig (Zweitwunschscheule) aufgenommen werden soll. Die Anmeldung wird **ausschließlich an der staatlichen Erstwunschscheule abgegeben**, welche den Erziehungsberechtigten beim Übertritt von Klasse 4 zu 5 einen Anmeldenachweis aushändigt.

Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

Die staatliche Erstwunschscheule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Diese Erstwunschscheule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler*innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der staatlichen Erstwunschscheule aufgenommen werden können, im Original an die staatliche Zweitwunschscheule weiter.

Die staatliche Zweitwunschscheule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.

Können Schüler*innen weder an der staatlichen Erstwunschscheule noch an der staatlichen Zweitwunschscheule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen.

Gleiches gilt, wenn Sorgeberechtigte keine staatliche Zweitwunschscheule angeben und die staatliche (Erstwunsch-) Schule infolge der Überschreitung der Aufnahmekapazität eine Aufnahme abgelehnt hat.

Erklärung

Die o.g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich benenne nach Kenntnisnahme der „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ folgende staatliche **Zweitwunschscheule** (Angabe optional, d.h. nicht verpflichtend).

Name der staatlichen Schule:

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

SB 1

SB 2

oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)